Einwohnergemeinde Madiswil

Organisationsreglement

2011

(Fusion Einwohnergemeinden Kleindietwil, Leimiswil und Madiswil)

Organisationsreglement (OgR)

der Einwohnergemeinde Madiswil

Inhaltsverzeichnis

Organisationsreglement

Artikel

1. Allgemeines

Gebiet 1
Aufgaben 2

2. Organisation

Organe 3

2.1 Die Stimmberechtigten

Stimmrecht 4
Initiative 5
Einreichungsfrist 5
Ungültigkeit 5
Behandlungsfrist 5
Petition 6
Konsultativabstimmung 7
Urnenwahlen 8
Urnenabstimmung 9
Gemeindeversammlung 10
Sachgeschäfte von Gemeindeverbänden 11
Verfahren 12

2.2 Der Gemeinderat

Mitgliederzahl 13
Führung der Gemeinde 13
Beschlüsse 13
Zuständigkeit 14
Delegation von Entscheidbefugnissen 14
Wahlen durch den Gemeinderat 15
Gemeindeorganisation 16

2.3 Die Kommissionen

Gemeinsame Bestimmungen 17
Beschlüsse 17
Zirkularbeschlüsse 17
Delegation 17
Ständige Kommissionen 18
Nichtständige Kommissionen 19

2.4 Das Rechnungsprüfungsorgan

Grundsatz 20
Datenschutz 20

2.5 Das Gemeindepersonal

Personalbestimmungen 21
Lehrkräfte 21

3. Finanzhaushalt

Finanzierung, Folgekosten 22
Finanzplan 23
Voranschlag 24
Finanzkompetenzen Stimmberechtigte 25

Wiederkehrende Ausgaben ... 25
Finanzkompetenzen Gemeinderat ... 26
Gebundene Ausgaben ... 26
Wiederkehrende Ausgaben ... 26
Freier Ratskredit ... 26
Den Ausgaben gleich gestellte Geschäfte ... 27
Nachkredite ... 28
a) zu neuen Ausgaben ... 28
b) zu gebundenen Ausgaben ... 28
c) Sorgfaltspflicht ... 28
Liegenschaftssteuern ... 29
Steuersatz ... 29
Steuerbezug ... 29

4. Ergänzende Bestimmungen

Wählbarkeit ... 30
Unvereinbarkeit ... 31
Verwandtenausschluss ... 32
Amtsdauer ... 33
Amtszeitbeschränkung ... 33
Minderheitenschutz ... 34
Ausstand ... 35
Interessenbindung, Äusserungsrecht ... 35
Offenlegungspflicht ... 36
Listenauskünfte ... 37
Information der Bevölkerung ... 38
Auskünfte ... 38
Sorgfalts- und Schweigepflicht ... 39
Sekretariat ... 40
Protokolle Gemeinderat und Kommissionen ... 41
Disziplinarische Verantwortlichkeit ... 42
Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit ... 43
Anhänge ... 44

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen ... 45
a) Inkrafttreten ... 45
b) Weitergeltung bisherigen Rechts ... 46
c) Wahlen ... 47
d) Delegierte ... 48
e) Amtszeitbeschränkung ... 49

Anhang I Gemeindeversammlung

1. Allgemeine Bestimmungen

Versammlung ... 1
Einberufung ... 2
Behandeln der Geschäfte ... 3
Erheblich erklären von Anträgen ... 4
Allgemeines ... 5
Fehler, Rüge ... 6
Eröffnung, Eintreten ... 7

Öffentlichkeit / Medien ... 8
Beratung ... 9
Schluss der Beratung ... 10

2. Abstimmung

Abstimmungen ... 11
Abstimmungsverfahren ... 12
Bereinigungsverfahren ... 13
Schlussabstimmung ... 14
Form der Abstimmung ... 15
Massgebendes Mehr ... 16
Stimmengleichheit ... 16
Protokoll ... 17
Genehmigung ... 18

Anhang II Urnenwahlen und Urnenabstimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Urnengeschäfte ... 1
Stimmrecht ... 2
Briefliche Stimmabgabe ... 3
Stellvertretung ... 4
Abstimmungs- und Wahltage ... 5
Urnenöffnungszeiten ... 6
Wahllokale ... 6
Druck der Stimm- und Wahlzettel ... 7
Stimmrechtsausweis ... 8
Zustellung der Stimm- und Wahlzettel ... 9
Abstimmungsbotschaft ... 9
Wahlprospekte ... 9
Auflage der Stimm- und Wahlzettel ... 10
Abstimmungs- und Wahlausschuss ... 11
Weigerung ... 11
Instruktion ... 12
Aufgaben ... 13
Ungültige Wahl oder Abstimmung ... 14
Neuansetzung ... 14
Gültige Wahl oder Abstimmung ... 14
Ermittlung der Ergebnisse ... 15
Bekanntgabe der Ergebnisse ... 16
Erwahrung ... 16
Verfahren bei Unregelmässigkeiten ... 17
Abstimmungs- und Wahlprotokoll ... 18
Aufbewahrung Stimm- und Wahlmaterial ... 19
Beschwerden ... 20

2. Urnenabstimmung

Stimmabgabe ... 21
Initiativen mit Gegenvorschlag ... 22
Ungültige Stimmzettel ... 23
Mehrheitsprinzip ... 24

3. Die Urnenwahlen – Gemeinsame Bestimmungen

Wahltermin ... 25
Wahlkreis ... 25
Ausschreibung der Wahlen ... 25
Wahlvorschläge ... 26
Ausschliessungsgründe ... 27
Inhalt der Wahlvorschläge ... 28
Vertreter ... 29
Prüfung der Wahlvorschläge ... 30
Fehlende Wahlvorschläge ... 31

4. Proporzwahlen

Listen ... 32
Veröffentlichung ... 32
Listenverbindungen ... 33
Ausfüllen des Wahlzettels ... 34
Ungültige Wahlzettel ... 35
Ungültige Namen ... 36
Streichungen ... 37
Zusatzstimmen ... 38
Ermittlung ... 39
Verteilzahl ... 39
Erste Verteilung ... 39
Weitere Verteilung ... 40
Verteilung in Listenverbindungen ... 41
Gewählte und Ersatzleute ... 42
Stille Wahl ... 43
Ergänzungswahl ... 44

5. Majorzwahlen

Wahlvorschläge ... 45
Veröffentlichung ... 45
Ausfüllen des Wahlzettels ... 46
Ungültige Wahlzettel ... 47
Ungültige Namen ... 48
Streichungen ... 49
Erster Wahlgang ... 50
Absolutes Mehr ... 50
Zweiter Wahlgang ... 51
Relatives Mehr ... 51
Los ... 52
Stille Wahl ... 53
Ersatzwahl ... 54
Minderheitenschutz ... 55

6. Schlussbestimmungen

Ergänzende Vorschriften ... 56
Strafen ... 57
Übergangsbestimmungen ... 58

Anhang III Ständige Kommissionen

Finanzkommission 40
Schulkommission 41
Vormundschaftskommission 43
Bau- und Planungskommission 45
Kommission der Gemeindebetriebe 47
Feuerwehrkommission 48
Markt- und Polizeikommission 49

Anhang IV Inventar der bestehenden Reglemente

51

Organisationsreglement (OgR)

der Einwohnergemeinde Madiswil

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen.

---

1. Allgemeines

Gebiet

Art. 1
Die Einwohnergemeinde Madiswil umfasst das ihr zugeteilte Gebiet nach Ausweis der Vermessungswerke und dessen Wohnbevölkerung.

Aufgaben

Art. 2
[1] Die Gemeinde erfüllt die ihr übertragenen und von ihr selbstgewählten Aufgaben.

[2] Gemeindeaufgaben können alle Angelegenheiten sein, die nicht ausschliesslich vom Bund, vom Kanton oder anderen Trägern öffentlicher Aufgaben wahrgenommen werden.

[3] Grundlage für die Übernahme selbstgewählter Aufgaben ist ein Erlass oder Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans.

[4] Eine Aufgabe kann auf Dritte übertragen werden. Mittels Leistungsvereinbarung wird die Aufgabe definiert. Massgebend für die Zuständigkeit zur Übertragung einer Aufgabe an Dritte ist die Finanzkompetenz. Vorbehalten bleibt Art. 68, Absatz 2 Gemeindegesetz.

[5] Wird beabsichtigt, eine öffentliche Aufgabe an Dritte zu übertragen, so hat dies mittels einer öffentlichen Ausschreibung zu geschehen, wenn der jährliche Umsatz der zu übertragenden Aufgaben Fr. 250'000.-- übersteigt. Der rechtsgleiche Zugang zur Übernahme öffentlicher Aufgaben ist dabei zu gewährleisten; zudem sind periodische Neuausschreibungen vorzunehmen.

2. Organisation

Organe

Art. 3
Die Organe der Gemeinde sind:
a) die Stimmberechtigten;
b) der Gemeinderat und seine Mitglieder soweit sie entscheidbefugt sind;
c) die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind;
d) das Rechnungsprüfungsorgan;
d) das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.

2.1 Die Stimmberechtigten

Stimmrecht

Art. 4
[1] Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

[2] Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art. 369 ZGB).

Initiative

Art. 5
[1] Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt.

[2] Die Initiative ist gültig, wenn sie
a) von mindestens dem zehnten Teil der Stimmberechtigten unterzeichnet ist;
b) innert Frist nach Art. 5, Absatz 4 eingereicht ist;
c) entweder als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf ausgestaltet ist;
d) nicht rechtswidrig oder undurchführbar ist;
e) nicht mehr als einen Gegenstand umfasst und
f) eine vorbehaltslose Rückzugsklausel sowie die Namen der Rückzugsberechtigten enthält.

[3] Der Beginn der Unterschriftensammlung ist dem Gemeinderat schriftlich anzuzeigen.

Einreichungsfrist

[4] Die Initiative ist spätestens sechs Monate nach Anmeldung beim Gemeinderat einzureichen.

[5] Ist die Initiative eingereicht, können die Unterzeichnenden ihre Unterschriften nicht mehr zurückziehen.

[6] Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig ist.

Ungültigkeit

[7] Fehlt eine Voraussetzung nach Art. 5 Abs. 2, verfügt der Gemeinderat die Ungültigkeit der Initiative, soweit der Mangel reicht. Er hört das Initiativkomitee vorher an.

Behandlungsfrist

[8] Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die Initiative innert 12 Monaten seit der Einreichung.

Petition

Art. 6
[1] Jede Person hat das Recht, Petitionen an Gemeindeorgane zu richten.

[2] Das zuständige Organ hat die Petition innerhalb 6 Monaten zu prüfen und zu beantworten.

Konsultativabstimmung

Art. 7
[1] Die Stimmberechtigten können zu Geschäften Stellung nehmen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

[2] Das zuständige Organ ist an diese Stellungnahme nicht gebunden.
[3] Das Verfahren ist gleich wie bei verbindlichen Beschlüssen.